

Unsere Fernwärmepreise werden auf Basis von Formeln und öffentlich zugänglichen Indexwerten errechnet. Damit können wir die Preise marktkonform, transparent und zeitnah den aktuellen Kostenentwicklungen anpassen.

Der monatliche Abschlagsbetrag wird auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und Sie erhalten von uns zum Jahresende eine Jahresendabrechnung. Sollte sich Ihr Verbrauchsverhalten oder die Wärmepreise im nächsten Jahr ändern, passen wir den Abschlag den neuen Gegebenheiten an.

Welche Änderungen in der Preisstruktur gibt es zum 01.01.2025?

Umstellung der Preisänderungsformel

Zum 1. Januar 2025 wird die Preisanpassungsformel für den Arbeitspreis angepasst. Hintergrund dieser Maßnahme ist die bevorstehende Inbetriebnahme eines neuen Holzheizwerks im Limespark, das wesentliche Änderungen mit sich bringt.

Mit dem neuen Holzheizwerk setzen die Stadtwerke künftig verstärkt auf regional verfügbares, nachhaltiges Holz als Energieträger. Dadurch kann der bisherige Einsatz von Biomethan vollständig kompensiert und der Einsatz fossiler Energien wie Erdgas (in Kesselanlagen und Blockheizkraftwerken) erheblich reduziert werden.

Umbasierung Index für Investitionsgüter

Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2024 die Revision der Erzeugerpreisindizes (Genesis-Tabellencode: 61241) veröffentlicht. Damit wurde für den in unserer Preisgleitformel verwendeten Investitionsgüterindex angepasst und eine Umbasierung auf das neue Basisjahr 2021=100 (bisher 2015=100) vorgenommen. Damit ist eine Umrechnung des aktuellen Basiswertes für Investitionsgüter von bisher 102,7 (Basisjahr 2015=100) auf das neue Basisjahr (2021=100) erforderlich.

Die Umrechnung des Basiswertes Inv_0 erfolgt wertneutral, das heißt ohne Auswirkungen auf den Energiepreis.

Der Basiswert des Investitionsgüterindex Inv_0 muss daher umgerechnet werden:

Indexwert Inv für Q3/2021 auf Basis 2015 = 100:	108,23 Punkte
Indexwert Inv für Q3/2021 auf Basis 2021 = 100:	100,40 Punkte

Daraus ergibt sich der Umrechnungsfaktor von 0,9276 (108,23 Punkte/100,40 Punkte).

Der Basiswert des Investitionsgüterindex beträgt gemäß Vertrag $Inv_0 = 102,70$ Punkte.

Mit dem bisherigen Vertragswert und der Anwendung des Umrechnungsfaktors errechnet sich der neue Basiswert für den Investitionsgüterindex wie folgt:

$Inv_0 \text{ Neu (Basis 2021 = 100)} = 102,70 \times 0,9276 = 95,26$ Punkte

Welche konkreten Preisindizes kommen in den Formeln zur Anwendung? Wo können diese abgelesen werden?

Zur Anwendung kommen:

Investitionsgüterindex [Inv]

Der Investitionsgüterindex beschreibt die Wertentwicklung von Sachanlagen, also z.B. Rohrleitungen, Pumpen und Kraftwerksanlagen. Die Entwicklung des Indexes spiegelt die Entwicklung der Kosten bei der Instandhaltung des gesamten Netzes wider.

Der Investitionsgüterindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), ermittelt (Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP Nummer: GP-X002)

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0004&bypass=true&levelindex=0&levelid=1674142146053#abreadcrumb>

Lohnkostenindex [L]

Der Lohnkostenindex spiegelt den Anteil der Personalkosten zum Betrieb des Wärmenetzes und der Wärmezeugung wider.

Der Lohnindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energieversorgung ermittelt (Tabellencode: 62231-0001, Liste: WZ08C7, GP-Nummer: WZ08-D).

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=62231-0001&bypass=true&levelindex=1&levelid=1673974142380#abreadcrumb>

Erdgasindex [EG]

Dieser Index spiegelt den Energiepreis für die Wärmezeugung aus Erdgas wider, das in unseren Kraftwerksanlagen zur Wärmezeugung verbrannt wird.

Der Erdgasindex wird gemäß Absatz 7 aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Deutschland, "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe", ermittelt (Tabellencode: 61241-0004, Gewerbliche Produkte, GP-Nummer: GP19-352222).

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0006&bypass=true&levelindex=1&levelid=1673973711868#abreadcrumb>

Holzhackschnitzelindex [HS]

Es gilt der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Hackschnitzelindex. Der Hackschnitzelindex wird aus dem von C.A.R.M.E.N. e.V., Straubing (www.carmen-ev.de) veröffentlichten Index für den Bezug von Hackschnitzeln gemäß Preisabfrage in Deutschland und Österreich für die Lieferung von 80 Schüttraummetern mit einem Wasser-gehalt von 35 % im Umkreis von 20 km ermittelt. Für die jeweilige Anpassung zum Quartalsbeginn kommt der Hackschnitzelpreis des vorvergangenen Quartals zum Einsatz. Die veröffentlichten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in EUR/t. Die Daten können unter <https://www.carmen-ev.de> abgerufen werden.

Welche sind die Preisbestandteile und Formeln für die Lieferung von Fernwärme?

Das Entgelt für Fernwärme setzt sich aus **verbrauchsabhängigen** Bestandteilen (**Arbeits- und Gasumlagepreis**) und **verbrauchsunabhängigen** Preisbestandteilen (**Leistungs- und Messpreis**) zusammen.

Arbeitspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Die **Anpassung** des Arbeitspreises erfolgt immer **quartalsweise**. Im Arbeitspreis sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und die Verteilung der Wärme bis zur Übergabestelle beim Kunden (insbesondere für Brennstoffe, Betriebsstoffe, Wartung und Service) berücksichtigt. Der Verbrauch wird über einen geeichten Wärmezähler gemessen, den Sie selbst jederzeit ablesen und kontrollieren können. Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am Wärmezähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) - bzw. bei großen Zählern abgelesenen Megawattstunden (MWh) - mit dem Arbeits- bzw. Verbrauchspreis multipliziert werden.

⇒ Die Formel für den **Arbeitspreis** lautet:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times (0,6 \times HS/HS_0 + 0,2 \times EG/EG_0 + 0,2 \times L/L_0)$$

Der Arbeitspreis (AP_0) ändert sich mit einem Anteil von 60 % (Faktor 0,6) entsprechend der Entwicklung von Holzhackschnitzel (HS/HS_0), zu 20 % (Faktor 0,2) entsprechend der Kostenentwicklung für den Brennstoff Erdgas (EG/EG_0) und zu 20 % (Faktor 0,2) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

Gasumlagepreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Der Gasumlagepreis resultiert aus der Summe der Bilanzierungsumlage (0,00 ct/kWh) und der Gasspeicherumlage (0,299 ct/kWh) und wird für anteilmäßig für den Erdgasanteil, unter Berücksichtigung der Umwandlungsverluste, berechnet.

Die Anpassung des Gasumlagepreises erfolgt üblicherweise halbjährlich.

Die nachfolgenden Umlagen werden zukünftig im Gasumlagepreis berücksichtigt:

Gasbilanzierungsumlage: entfällt zum 01.10.2023; Gasspeicherumlage: ab 1. Januar 2025 0,299 ct/kWh

Jahresverbrauchskosten

Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am Wärmezähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) bzw. Megawattstunden (MWh) - mit den Komponenten Arbeits- und Gasumlagepreis multipliziert werden.

Leistungspreis (Euro/kW/Jahr)

Die **Anpassung** des Leistungspreises erfolgt **jährlich**.

Mit dem Leistungspreis decken wir unsere Kosten für die Bereitstellung der Wärmeleistung ab, die Sie für die Heizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung benötigen (angemeldete oder vertraglich vereinbarte Anschlussleistung, gemessen in Kilowatt (kW)). Dazu zählt beispielsweise das Vorhalten unserer Energieanlagen zur Wärmeerzeugung, deren Wartung und der damit verbundene Personalaufwand. Der Jahresgrundpreis wird errechnet, indem die Anschlussleistung (kW) mit dem Leistungspreis (Euro/kW/Jahr) multipliziert wird.

⇒ Die Formel für den **Leistungspreis** lautet:

⇒

$$LP_{\text{neu}} = LP_0 \times (0,5 \times \text{Inv}/\text{Inv}_0 + 0,5 \times L/L_0)$$

Der Leistungspreis (LP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex (Inv/Inv_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

Messpreis (Euro/Zähler/Monat)

Die **Anpassung** des Messpreises erfolgt **jährlich**.

Um die Kosten für den allgemeinen Aufwand für Ablesung, Eichung, Rechnungserstellung, Kundenservice etc. abzudecken, berechnen wir je Wärmemengenzähler einen Messpreis. Der Jahresmesspreis errechnet sich aus dem Messpreis pro Monat und wird mit zwölf multipliziert bzw. jahresanteilig berechnet.

⇒ Die Formel für den Messpreis lautet:

$$MP_{\text{neu}} = MP_0 \times (0,5 \times \text{Inv}/\text{Inv}_0 + 0,5 \times L/L_0)$$

Der Messpreis (MP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex (Inv/Inv_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

Welche Ausgangswerte verwenden wir in den Formeln?

Zur Berechnung des Wärmepreises vom 1. Januar 2025 werden für die Preisberechnung die folgenden Ausgangswerte festgelegt:

Leistungspreis	LP₀	= 41,30 € / kW/Jahr
Arbeitspreis	AP₀	= 69,30 € / MWh
Gasumlagepreis	GUP	= 4,23 € / MWh
Messpreis	MP₀	= 65,00 € / Zähler / Jahr
Investitionsgüterindex	AP/MP	Inv₀ = 95,26 Punkte
Lohnkostenindex	LP/MP	L₀ = 101,32 Punkte
Lohnkostenindex	AP	L₀ = 94,23 Punkte
Hackschnitzelindex		HS₀ = 73,45 €/MWh
Erdgasindex		EG₀ = 89,62 Punkte

Sämtliche Preise sind als **Nettopreise** ausgewiesen und gelten **zuzüglich der Mehrwertsteuer**.

Um dies in der Entwicklung der Wärmepreise abzubilden, werden in jedem Quartal die Bestandteile des Arbeitspreises auf der Basis einer Preisanpassungsformel nachgeführt. Hierbei werden beim *Lohnkosten* - und *Erdgasindex* die drei Monatswerte des vorvergangenen Quartals als Durchschnittswert herangezogen.

Der Leistungspreis, der Messpreis und der Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden jeweils jährlich mit Wirkung zum 1. Januar angepasst. Der Gasumlagepreis ändert sich mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen zum 01.01. und 01.10. eines Jahres.

Beispiel Arbeitspreisberechnung:

Der Arbeitspreis gilt ab 01.01.2025 mit einer Geltungsdauer von drei Monaten (bis 31.03.2025) und wurde mit den Indizes für Hackschnitzel sowie Erdgas anhand der Monatswerte für Juli bis September 2024 und den ab 01.01.2025 gültigen Lohnkostenindex berechnet.

Basis-Indexwerte und Folgewerte

Die oben genannten *Basis-Indexwerte* (Inv_0 , L_0 , EG_0) bleiben in den Formeln immer als feste Größen bestehen und werden nur dann (preisneutral) angepasst, wenn sich das Basisjahr ändert. Die Änderung des Basisjahres erfolgt alle 5 bis 6 Jahre durch das Statistische Bundesamt. Die Basis-Indexwerte müssen dann durch eine entsprechende Umrechnung angepasst werden. Die Umstellung erfolgt jedoch preisneutral.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten und im für das geltende Jahr veröffentlichten Preisblatt genannten *Folgewerte* (Inv , L , EG) berücksichtigen die Entwicklung der Preise und Lohnkosten.

Wann werden die Wärmepreise angepasst?

Eine Preisanpassung erfolgt jeweils zum quartalsweise, also zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10 eines jeden Jahres. Je nachdem, wie sich Marktpreise bzw. Indizes entwickeln, können die Wärmepreise steigen oder fallen.

Für wen gelten die Preisregelungen?

Diese Regelungen betreffen unsere Tarifikunden im Wärmenetz Limespark.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Wärmepreisanpassung wenden Sie sich bitte per E-Mail an sophie.scheufler@stadtwerke-oehringen.de.

Darüber hinaus veröffentlichen wir die Informationen auf unserer Homepage unter <https://stadtwerke-oehringen.de/unsere-oe-waerme/>